

Immer wieder Abstriche

Im Interview geht Andreas Brugger auf alle aktuellen Fragen zu den Agrarprivilegien ein und filetiert den vielfach ungerechten und undemokratischen Geist, der dahinter steckt.

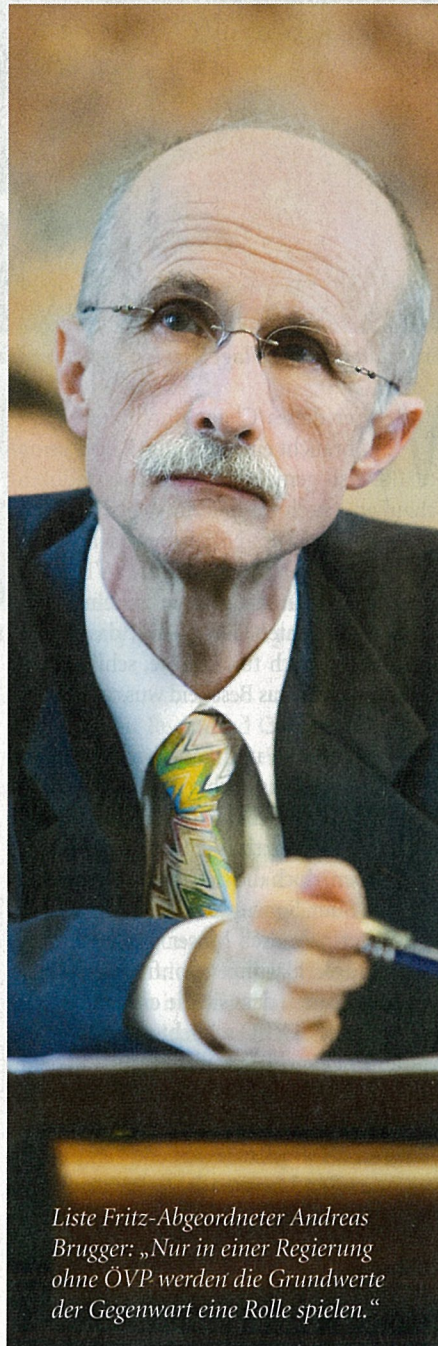
Nur unter einer Regierung ohne ÖVP kann der verschwinden.

ECHO: Der Verfassungsgerichtshof hat die 22 bei ihm behängenden Beschwerden an den Verwaltungsgerichtshof abgetreten. Wie bewerten Sie diesen Akt?

Andreas Brugger: Die Verfassungsrichter wollen wichtige Leitentscheidungen treffen, aber sich nicht mit einer großen Anzahl ähnlicher Fälle befassen. Dafür sind sie nicht ausgelegt. Im Jahr 2010 hat der VfGH mehr als 4700 Beschwerdefälle entschieden. Das ist viel, wenn man bedenkt, dass die 13 Verfassungsrichter nur viermal im Jahr zusammenkommen, um über die Beschwerden zu entscheiden und überdies alle einen Beruf haben.

ECHO: Ist es für Sie nachvollziehbar, dass die Richter nun gesagt haben, es reicht?

Brugger: Wenn neue Argumente auftauchen, können sie das Thema jederzeit wieder aufgreifen. Außerdem hat der Verfassungsgerichtshof schon sehr deutlich gesagt, wie vorzugehen ist. Im Vergleich zu 2005, als ich begonnen habe, mich mit dem Agrartheme zu beschäftigen, hat sich auch schon einiges verändert. Im Jahr 2005 wurde Bauernbunddirektor Keuschnigg in der Bauernzeitung noch mit der Einschätzung zitiert, im Grunde seien es Einzelpersonen, die da Politik machten: ein Hofrat der Landesregierung, ein früherer Landesamtsdirektor, ein AK-Präsident, die Grünen und ein paar Rechtsanwälte. Heute ist vieles von dem, was diese wenigen „Einzelpersonen“ behauptet haben, schon zur selbstverständlichen Ausgangslage der behördlichen Entscheidungen geworden: dass die Agrargründe früher den Gemeinden gehört haben, dass sie immer noch Gemeindegut sind und dass zumindest die nicht aus der Land- oder Forstwirtschaft stammenden Einnahmen der Gemeinde zustehen. Nur ist es leider so, dass die Agrarbehörden (Agrarbehörde erster Instanz und Landesagarsenat und auch der Oberste Agrarsenat) versuchen, von dem, was der Verfassungsgerichtshof schon



Liste Fritz-Abgeordneter Andreas Brugger: „Nur in einer Regierung ohne ÖVP werden die Grundwerte der Gegenwart eine Rolle spielen.“

ausgesprochen hat, immer wieder Abstriche zum Nachteil der Gemeinden zu machen.

ECHO: Können Sie Beispiele nennen?

Brugger: 2008 hat der Verfassungsgerichtshof gesagt, durch die Übertragung des Gemeindeguts ins Eigentum einer Agrargemeinschaft sei das frühere Alleineigentumsrecht der Gemeinde in ein agrargemeinschaftliches Anteilsrecht verwandelt worden, das nun all jene Rechte beinhalte, welche die Gemeinde früher als Mitglied innehatte. Dies hat freilich den Landesagarsenat beim Amt der Tiroler Landesregierung nicht daran gehindert, im Sommer 2009 zu entscheiden, deswegen sei die Gemeinde noch lange nicht Mitglied der Agrargemeinschaft geworden. Es bedurfte erst eines weiteren Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes, bis sich der Landesagarsenat zur selbstverständlichen Erkenntnis hat durchringen können, dass eine Gemeinde, der ein Substanzanteilsrecht zusteht, natürlich auch Mitglied in der Agrargemeinschaft ist.

ECHO: Bei den Teilwaldgebieten hat sich der LAS geweigert, sie als Gemeindegut zu behandeln, was vom VfGH korrigiert wurde. Die Abgeordneten der Liste Fritz, der FPÖ und der Grünen haben im Zusammenhang mit den Teilwäldern jüngst den VfGH angerufen. Worum geht es dabei?

Brugger: Nach einer Bestimmung, die erst 1984, also unter der Regierung von Landeshauptmann Wallnöfer, dessen Familie ja mitten im Teilwaldgebiet Liegenschaften besitzt, ins Agrargesetz eingefügt wurde, müssten die Teilwaldberechtigten übrigens immer noch wesentlich mehr erhalten, als nur das in ihren Teilwaldflächen wachsende Holz, nämlich auch noch die Hälfte der sogenannten „Substanzerträge“, die aber nach dem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes aus dem Jahr 1982 zur Gänze der Gemeinde zustünden. Um dies zu korrigieren, haben wir beim Verfassungsgerichtshof den

Antrag gestellt, die betreffende Bestimmung im Agrargesetz als verfassungswidrig aufzuheben. Der Verfassungsgerichtshof ist also mit dem Agrartheme durchaus noch befasst.

ECHO: Was ist die Krux bei den Entscheidungen durch die Höchstgerichte?

Brugger: Ein Problem liegt zum Beispiel darin, dass man in der Agrarthematik seit Jahrzehnten, um nicht zu sagen seit Jahrhunderten, Geschichtsverdunkelung betrieben hat. Zu diesem Thema wurde ohnehin keine Zeile ohne Bedacht geschrieben. Mit ganz wenigen Ausnahmen – wie durch Otto Bauer oder Siegbert Morscher – gehörten aber diejenigen, die zur Agrargeschichte geschrieben haben, jenem geistigen Lager an, das jetzt durch die Plattform Agrar und die von ihnen bezahlten Autoren repräsentiert wird.

ECHO: Seit wann?

Brugger: Mindestens seit Mitte des 19. Jahrhunderts. 1849 hat man den nicht grundsteuerpflichtigen Gemeindebürgern – also denjenigen, die nicht zu den bauerlichen oder adeligen „Besitzern“ gehörten – mehr Rechte eingeräumt und seither tobt der Kampf um das Gemeindegut, der auch mit der Feder geführt wird.

ECHO: Wie kann dieses Dilemma aufgelöst werden? Muss die gesamte Geschichte neu geschrieben werden?

Brugger: Ja, die gehört neu geschrieben. Das steht an. Es ist ja keine ungewöhnliche Entwicklung, dass dort, wo politische Interessen eine wichtige Rolle spielen, die Geschichte nicht so geschrieben wird, wie sie sich wirklich abgespielt hat. Ein Problem dabei ist, dass wir „Nichtbesitzende“ schon mit der Verwendung des Namens „Agrar“ verloren haben. Ich habe beispielsweise LH Günther Platter in der letzten Landtagssitzung die Frage gestellt, warum er immer sagt, dass nicht er, sondern sein Stellvertreter Anton Steixner für dieses Thema verantwortlich sei. Er hat mir geantwortet, er sei doch nicht für die Agrarbehörde zuständig. Dabei hat die Agrarbehörde, weil doch die Agrargründe in Wirklichkeit Gemeindegüter sind, ganz viel Gemeindegut zu vollziehen. Doch, allein die Namensgebung erweckt beim Uninformierten den Eindruck, dass es sich dabei um ein bauerliches Thema handle. Das stimmt aber nicht. Es sind nämlich die Nichtbauern, deren Recht auf Gleichheit durch die Verschiebung des Gemeindeguts an diese „Agrarprivilegiengemeinschaften“ verletzt wird.

ECHO: In Tirol bekommt man allerdings den Eindruck, dass alles, was sich um Grund und Boden dreht, ein bauerliches Thema ist...

Brugger: ...das Flurverfassungsgesetz, das Raumordnungsgesetz, das Grundverkehrsgesetz – alle sind vom selben Geist geprägt und der lautet: Ein normaler Tiroler ist nicht würdig, mehr als 300 Quadratmeter Grund zu haben. Da gibt es eben eine sehr kleine Gruppe, die auch für mehr „würdig“ ist. Wobei es auch nicht „die“ Bauern sind, die „würdig“ sind – von denen haben nur wenige genügend Geld, um Grundstücke zu kaufen. Das heißt, es sind ein paar Hundert Reiche, die zufällig auch Bauern sind, die in Tirol Grundstücke kaufen können. Der Verkäufer ist oft der arme Bauer, der Geld braucht. Der Käufer ist typischerweise der reiche Bauer, der Geld auf der Seite hat, das nicht aus der Landwirtschaft kommen kann, weil man mit landwirtschaftlichen Erträgen keines dieser Grundstücke abzahlen könnte. Man hat also den armen Bauern, der verkauft und den reichen Bauern, der kaufen darf und macht ein Gesetz, mit dem Vermögenswerte vom armen Bauern zum reichen Bauern verschoben werden. Das unterschreibt dann nicht nur die ÖVP, sondern auch die SPÖ.

ECHO: Was wurde aus der VfGH-Beschwerde zum Grundverkehr?

Brugger: Die liegt noch und wird jetzt, nachdem die Novelle beschlossen wurde, ein Update erfahren müssen. Man muss jetzt schauen, was anders geworden ist und die Anfechtung an die neue Rechtslage anpassen.

ECHO: Anders als beim Grundverkehr kann bei der Agrargemeinschaftsgeschichte schlecht behauptet werden, dass man die Grundstücke vor ein paar norddeutschen Industriellen schützen musste.

Brugger: Diese Liegenschaften hat man nicht den norddeutschen Industriellen weggenommen, sondern unseren Gemeinden, also den Tirolern und Tirolerinnen. Ich habe das Gefühl, dass hier noch ein Stück Mittelalter in die Gegenwart hineinreicht. Wir hatten diese feudalen Strukturen ja schon, seit die Römer unser Land eroberten. Die Adeligen haben wir abgeschafft. Aber auch unter den Nicht-Adeligen gab es starke soziale Unterschiede. Die Grundbesitzer bzw. die „Dorfehrbarkeit“, wie sie genannt wurde, das waren jene wenigen größeren Bauernfamilien, die gute



Der Überling

Eines der Streitthemen betrifft den sogenannten „Überling“. Dazu ein Beispiel: Im Gebiet der Agrargemeinschaft Jerzens können im jährlichen Durchschnitt 2575 Festmeter Holz geschlägert werden. Davon entfallen auf das von den Mitgliedern seit alters her bezogene Brennholz jährlich 693 Festmeter und auf jenes Holz, das die Mitglieder nach alter Übung für Gebäude-reparaturen bezogen haben, 351,5 Festmeter. Den Rest, das sind 1530,5 Festmeter (also knapp 60 Prozent) beansprucht die Gemeinde. Diese Holzmenge ist gemeint, wenn vom „Überling“ die Rede ist. Schon seit 1849 findet sich in allen für Tirol erlassenen Gemeindeordnungen der Satz: „Die

Nutzung des Gemeindegutes darf den Haus- oder Gutsbedarf der berechtigten Liegenschaft nicht übersteigen.“ Nach dieser Bestimmung würde also den Mitgliedern der Agrargemeinschaft

nur das sogenannte „Rechtholz“ zustehen, in Jerzens also jährlich 693 Festmeter Brennholz und 351,5 Festmeter Nutzholz. Auch der Verfassungsgerichtshof hat schon 1982 ganz klar gesagt, dass der Gemeinde auch der über das Rechtholz hinausgehende Überschuss zustehe. 2008 hat der Verfassungsgerichtshof das noch ergänzt. Trotzdem beanspruchen die Agrarier weiterhin das gesamte Holz bzw. auch die aus dem Verkauf des überschüssigen Holzes erzielten Erlöse. Und die Agrarbehörden lassen sich immer neue Begründungen einfallen, um diesen „Überling“ ja bei den Agrariern zu belassen. Die Agrarbehörde erster Instanz beruft sich dabei auf die alten, gesetz- und verfassungswidrigen Regulierungspläne, Landesagarsenat und Oberster Agrarsenat hingegen behaupten, sie könnten nicht über etwas entscheiden, über das die Agrarbehörde erster Instanz nicht entschieden hätte. So redet sich eine Instanz auf die andere heraus. Im Ergebnis aber wird eine Regelung, von der der Verfassungsgerichtshof ja schon 1982 gesagt hat, dass sie verfassungswidrig ist, im Jahre 2012 immer noch aufrecht erhalten.

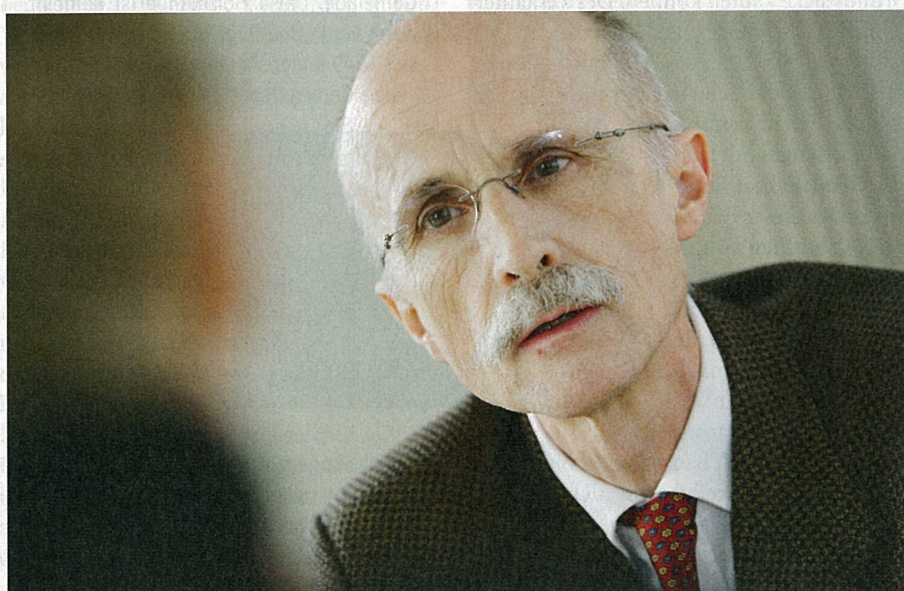
Beziehungen zur Grundherrschaft, oft auch zu kirchlichen Würdenträgern hatten, und aus denen dann immer wieder Bürgermeister und die Mitglieder des Gemeinderates rekrutiert wurden, waren in der Hierarchie ganz oben. Jene, die nicht einmal ein Haus besaßen, waren ganz unten. Diese Ungleichheiten sind im Grunde genommen bis heute erhalten geblieben. Die grundbesitzenden Bauern hatten schon immer ihre Lobby.

ECHO: Das Eigentumsmärchen der Bauern hält sich hartnäckig. Was sagen Sie dazu?

Brugger: Die Argumentation, die Agraranwalt Oberhofer da unter die Leute bringt, entspricht nicht dem Wissens- und Meinungs-

Gemeinderäte und Bürgermeister gibt, die ernsthaft darüber nachdenken, den Bauern nachzugeben – also keine Berufung zu machen oder einer Hauptteilung zuzustimmen, obwohl schon vor der Grundbuchsanlegung viele gemeinsam benutzte Liegenschaften an bäuerliche Gemeinschaften verloren wurden. Bei der Grundbuchsanlegung sind schon großzügige Kompromisse zugunsten der Bauern eingegangen worden, um Konflikte zwischen Gemeinden und Bauern zu vermeiden.

ECHO: Welche Argumente des Anwalts der Plattform Agrar, Bernd Oberhofer, könnten Ihrer Meinung nach erfolgreich sein?



„Das ist die Verlogenheit, die da immer wieder zu Tage tritt.“

stand jener Zeit, in der die Gründe an die Agrargemeinschaften verschoben wurden. Man darf ja nicht vergessen, dass damals, als man die Übereignungen in die Wege leitete, die Gemeinden im Grundbuch waren und das Gemeindegut verwaltet haben. Das war allen bewusst. Wenn jetzt gesagt wird, dass es immer den Bauern gehörte, dann ist das nachträglich so konstruiert. Erschütternd finde ich, dass die noch aus dem Mittelalter stammenden Ungleichheiten nicht etwa allmählich abgebaut, sondern sogar noch verschärft wurden und man den bäuerlichen Nutzungsprivilegien auch noch das Eigentum hinterher geschickt hat. Heute bin ich der Meinung, dieser Konflikt wird so lange da sein, solange die Gemeinde etwas hat. Es wird so lange geteilt werden, bis die Gemeinde nur noch einen Fußballplatz ihr Eigen nennt. Dafür spricht, dass es immer noch

Brugger: Ich glaube, dass die einzige Chance, die er sieht, der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte ist. Aber auch da kann er nur auf Uninformiertheit hoffen. Eine gewisse Gefahr liegt darin, dass ein großer Teil der Literatur über die rechtsgeschichtliche Entwicklung des Gemeindegutes nicht stimmt.

ECHO: Können Sie ein Beispiel nennen?

Brugger: In der einschlägigen Literatur schreiben sie immer, Tirol war ein Volk von Bauern. Das habe ich selber lange geglaubt. Dann kommen plötzlich Zahlen. Die Volkszählung 1788 in Nord- und Südtirol ergab über 50.000 „bäuerliche Besitzer“. Die Gesamtbevölkerung lag aber bei über 600.000 Einwohnern. Es war also auch damals kein Volk von Bauern. Die Bedeutung des Wortes Bauern wird auch nach Belieben geändert. Das eine Mal werden zu den Bauern die ganze bäu-

erliche Familie und alle, die auf einem Hof arbeiten, dazugerechnet. Wenn es aber dann z.B. ums Hofübergabe ging, mussten oft die Töchter mit ein paar Leintüchern am Arm davongehen und der Bruder verkaufte einige Jahre später Grundstücke im Millionenwert. Da sind die anderen, die „bäuerlichen Nichtbesitzer“, dann plötzlich keine Bauern mehr, obwohl sie genauso mitgearbeitet haben und auch zur Familie gehören. Das ist die Verlogenheit, die da immer wieder zu Tage tritt.

ECHO: Wie geht es in Mieders weiter?

Brugger: Beide Seiten haben berufen. Und in Anbetracht der bisherigen Entscheidungen fürchte ich, die zweite Instanz könnte mit der erstinstanzlichen Entscheidung keine Freude haben. Keine Ahnung, was da alles passiert. Wobei ich sage, lösbar wird das alles nur politisch. Um gegen eine Behörde vorzugehen, wie den Landesagarsenat, sind die Mittel der öffentlichen Gerichtshöfe sehr schwach. Man darf nicht vergessen, dass es da nicht nur die rechtliche, sondern auch die Ebene der alltäglichen Auseinandersetzung in den Gemeinden gibt und die Bürgermeister überall unter Druck stehen. Wenn denen der Landeshauptmann, die Regierung, der Steixner sowieso und der Landesagarsenat in den Rücken fallen und der VfGH nun womöglich auch noch die Unterstützung aufkündigt, dann müssten sich die Bürgermeister ganz allein mit der Dorfbarkeit anlegen. Manche von ihnen fragen sich dann vielleicht, was bringt mir das? Anders als noch zu Wallnöfers Zeiten, gibt es heute aber in jeder Gemeinde Leute, denen es nicht egal ist, was mit dem Gemeindegut geschieht. Die entscheidende Frage aber ist, ob sich diese kritischere Haltung vieler Bürger auch wirklich in den Wahlen niederschlägt, denn nach den Wahlen ist den Regierungsparteien der Wählerwille wieder jahrelang ziemlich egal. Wählen die Wähler aber das nächste Mal wieder so wie beim letzten Mal, dann wird das sicher als Bravoklatschen für das aufgefasst, was schon passiert ist. Wenn sie anders wählen, muss man freilich auch erst schauen, ob das dann den liberalen Flügel der ÖVP oder die Linie van Staa, Steixner stärkt. Die Wahrheit ist, solange es nicht gelingt, eine Regierung ohne ÖVP zustande zu bringen, werden in Tirol die Grundwerte der Gegenwart, wie Verfassungstreue, Demokratie, Gleichberechtigung, Grund- und Freiheitsrechte, Umwelt etc. keine wirkliche Rolle spielen. Argumente alleine verändern noch nichts.

Interview: Alexandra Keller